

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 52 (1954)

**Heft:** 3

### **Buchbesprechung**

**Autor:** Kobold, F. / Baerm, F.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bücherbesprechungen

Ronald A. Inglis, B.Sc., A.M.I.C.E.: *An Introduction to Railway-Engineering*, 200 Seiten, Preis 21s. Verlag Chapman and Hall Ltd., London.

Die vorliegende Einführung in den Eisenbahnbau ist in erster Linie als Lehrbuch für Studenten gedacht. In den einzelnen Kapiteln werden Trassierung, Absteckung, Erdbewegung, Geleisebau und Signalanlagen behandelt.

Den Leser dieser Zeitschrift interessieren am meisten die Abschnitte über Trassierung, Absteckung und Erdbewegungen. Sie enthalten kaum etwas, das bei uns nicht bekannt wäre; sie sind jedoch wegen ihrer äußerst klaren und leicht faßlichen Darstellung lesenswert. Mit Absicht berührt der Verfasser Probleme, die vielleicht noch weiterer Abklärung bedürfen, nicht. So wird als Übergangskurve nur die kubische Parabel aufgeführt. Der Verfasser begnügt sich mit dem Hinweis, daß die kubische Parabel für den Bahnbau zufolge der kleinen Tangentenwinkel bei den Geleiseanlagen genüge.

Die Herleitungen für die Berechnung der Bogenelemente werden durch Einführung der Funktionen *vers* und *ex sec* gegenüber den bei uns üblichen Darstellungen vereinfacht. Die erste Funktion bedeutet die Pfeilhöhe des Kreises, die zweite den Abstand zwischen Kreisscheitel und Tangentschnittpunkt. Manche der bekannten Kreisformeln erhalten zudem noch dadurch ein einfaches Aussehen, daß mit der Krümmung statt mit dem Radius gerechnet wird.

Dem Leser des Buches wird bald bewußt werden, daß der Verfasser auf eine reiche Tätigkeit in vielen Ländern zurückblicken kann. Er versteht es, im Buch nur das wesentliche und dieses in einfachster Form zu bieten. Er bringt den Mut auf, über Dinge, die für den Praktiker wichtig sein mögen, die dem Anfänger jedoch Ballast bedeuten, weil er ihre Bedeutung nicht einsieht, nichts zu sagen.

F. Kobold

*Kommentar zum Schweiz. Zivilgesetzbuch. IV. Band: Das Sachenrecht. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. 1. Abteilung, Art. 641–729. Das Eigentum, von Prof. Dr. Robert Haab, ergänzt von Prof. Dr. Aug. Simonius, weitergeführt von Prof. Dr. Werner Scherrer. Lieferung 8/9. Art. 715–717. Zürich 1953, Schultheß & Co. AG. 156 Seiten. Fr. 10.80.*

Im großen, im Verlag von Schultheß & Co. erscheinenden Kommentar zum ZGB liegt vom IV. Band: Das Sachenrecht, die vom Basler Professor W. Scherrer bearbeitete Lieferung 8/9 vor. Nach dem leider frühen Tod von Prof. Dr. Haab erlitt die Fortführung des Werkes eine starke Verzögerung; doch soll noch dieses Jahr die letzte Lieferung des IV. Bandes, 1. Teil, erscheinen.

Die Lieferung 8/9 behandelt den Eigentumsvorbehalt (Art. 715/6) und den Erwerb ohne Besitz, das Besitzkonstitut (Art. 717). Zu welcher ungeahnten Bedeutung diese Gesetzesbestimmungen gelangt sind, ergibt sich schon rein äußerlich aus dem Umfang ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung. Während in der 1., von Professor Wieland bearbeiteten Auflage dieses Kommentars die Art. 715–17 vier ganze Seiten beanspruchten, sind es jetzt 155 Seiten. Insbesondere der Eigentumsvorbehalt, der dem Abzahlungsgeschäft eine weite Bahn öffnete, hat zu vielen Streitfragen geführt. Leuten aller Klassen verhilft er auf einfache Weise zum sofortigen

Genuß von Objekten, die häufig an sich für sie gar nicht unentbehrlich sind. Die Schwierigkeiten zeigen sich dann erst, wenn beim Abzahlungskauf die fällig werdenden Raten kaum mehr aufgebracht werden können. Wiederholt ist, auch in der Bundesversammlung, nach Abhilfe gerufen worden, ohne daß es gelungen wäre, den Auswüchsen im Kleinkreditverkehr wirksam zu steuern. Für die Praxis ist die im vorliegenden Kommentar enthaltene erschöpfende Behandlung der nur spärlichen Gesetzesbestimmungen von nicht wegzudenkender Bedeutung. Es sei nur kurz auf einige im Kommentar enthaltene Abschnitte hingewiesen. Unter den Voraussetzungen des Eigentumsvorbehaltes werden behandelt: Das geeignete Objekt, das Veräußerungsgeschäft und die besondere vertragliche Abrede, die Besitzesübertragung, der Registereintrag. Bei den Wirkungen des Eigentumsvorbehalts interessieren u. a. die Geltendmachung in einer gegen den Erwerber durchgeführten Betreibung, die Stellung gutgläubiger Drittpersonen, endlich im Abschnitt über die Umgehungsgeschäfte die Bedeutung der Kauf- und Rückkaufgeschäfte, die Möbelleih-, Abonnements-, Kauf-Mieteverträge, Kauf auf Probe. Auch das Besitzkonstitut nach Art. 717 hat in der Praxis mancherlei Schwierigkeiten aufgedeckt. Vielfach ist mit dem Besitzkonstitut die Umgehung der Regeln über das Faustpfandprinzip versucht worden, was zur Benachteiligung von Drittpersonen führen kann. Über diese und andere Fragen gibt der Kommentar erschöpfende Auskunft.

*Dr. F. Baer*

---

### *Sommaire*

L. Pettersson, Essai d'expliquer l'accumulation d'erreurs négatives de fermeture des triangles dans la triangulation suédoise de premier ordre. (Fin.) – A. Ansermet, Communication sur la détermination des corrections régulières des cercles divisés. – A. Jeanneret, Eindrücke aus Deutschland. – *Bn.* Eine Autoroute Lausanne–Genf. – L. Hegg, Eindrücke beruflicher und allgemeiner Art aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Vortrag von Vermessungsinspektor Dr. h. c. H. Härry in Lausanne. – Nécrologue de M. Oehninger. – Petite communication: Distinction. – Echange d'étudiants en géodésie. – Appel aux Bureaux de Géomètres de prendre des apprentis dessinateurs. – Communication de l'Ecole des arts et métiers, Zurich. – Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie: Jahresbericht des Präsidenten; Mitteilung der Kommission II. – Littérature: Analyses.

---

Redaktion: Vermessungswesen und Photogrammetrie: Prof. Dr. C. F. Baeschlin, Zollikon, Chefredaktor;  
Kulturtechnik: Dr. Hans Lüthy, Dipl.-Ing., Wabern bei Bern, Seftigenstraße 345;  
Planung und Aktuelles: Dipl.-Ing. E. Bachmann, Paßwangstraße 52, Basel

Redaktionsschluß am 1. jeden Monats

Insertionspreis: 25 Rp. per einspaltige Millimeter-Zelle + 10% Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 15.–; Ausland Fr. 20.– jährlich

Expedition, Administration und Inseratenannahme: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon (052) 2 22 52